

**P R Z E G L Ą D Z A C H O D N I O P O M O R S K I
ROCZNIK XXXIII (LXII) ROK 2018 ZESZYT 4**

JOACHIM KRÜGER

Philosophische Fakultät, Universität Greifswald
E-Mail: joachim.krueger@uni-greifswald.de

**JOHANNES BUGENHAGEN UND DIE GRAFENFEHDE
– ASPEKTE DER REFORMATION IM SÜDWESTLICHEN OSTSEERAUM**

Schlüsselwörter: Reformation, Pommern, südwestlicher Ostseeraum, Johannes Bugenhagen, Grafenfehde

Keywords: Reformation, Pomerania, South-West Baltic, Johannes Bugenhagen, Count's Feud/War

Johannes Bugenhagen

Johannes Bugenhagen zählte zu den engsten Vertrauten der Wittenberger Reformatoren Martin Luther und Philipp Melanchthon. Bugenhagen war als Beichtvater Luthers tätig und traute ihn mit Katharina von Bora. In der zeitgenössischen Außenwahrnehmung bildeten Martin Luther, Philipp Melanchthon und Johannes Bugenhagen die Wittenberger „Reformatoren-Trias“. Ihren künstlerischen und bildlichen Niederschlag fand diese Wahrnehmung im Wittenberger Reformatoren-Altar von 1547 und zuletzt im sogenannten Croy-Teppich, einem Auftragswerk Herzog Philipps I. von Pommern-Wolgast, das sich heute im Besitz der Universität in Greifswald befindet.¹

Unter den Reformatoren des 16. Jahrhunderts ist Bugenhagen der Einzige, der als Beinamen eine geographische Herkunftsbezeichnung führte,

¹ I. Garbe, *Die Bedeutung Johannes Bugenhagens*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 150–155; zum Croy-Teppich vgl. J. Krüger, *Croy-Teppich, Peter Heymanns (tätig 1550–1567), Stettin, 1554–1556*, in: ebd., S. 96–99.

„Dr. Pomeranus“. Dieser Beinamen dürfte im zeitgenössischen Verständnis wesentlich weiter gefasst worden sein. Vermutlich verstand man ihn nicht nur als Herkunftsbezeichnung nach dem Herzogtum Pommern, sondern brachte ihn in Verbindung mit der südlichen Ostseeküste, die in der zeitgenössischen Kartographie u. a. als „Das Pomerisch Meere“ bezeichnet wurde, so z. B. in der bekannten *Cosmographia* des Sebastian Münster (Erstdruck 1550).²

Noch aus einem anderen Grund war die Betonung seiner pommerschen Herkunft wichtig. Bugenhagen war ein niederdeutscher Muttersprachler, ein *native speaker* des Mittelniederdeutschen. Die Wittenberger reformatorische Bewegung stand vor einem enormen Problem: die Luthertexte mussten in andere deutsche Sprach- und Schreiblandschaften vermittelt werden. Der linguistische Abstand innerhalb der hochdeutschen Schreibsprachen war relativ gering. Probleme in der Verständigung und im Wortschatz konnten durch erklärende Glossare gelöst werden. Zum niederdeutschen Sprachraum war der linguistische Abstand wesentlich größer, weshalb Luthers Texte ins Niederdeutsche übersetzt werden mussten.³ Ab 1524 lag die Übertragung der Luthertexte ins Niederdeutsche, beginnend mit dem Neuen Testament, in der Verantwortung Johannes Bugenhagens.⁴

Das Mittelniederdeutsche war noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts die „Lingua franca“ des Ostseeraums. Die Sprache wurde in allen Kommunikationsbereichen verwendet – als Sprache der Kaufleute und städtischen Bürger, auf dem Lande und in den fürstlichen Kanzleien.⁵ Bereits in vorreformatorischer Zeit wurden religiöse Texte ins Niederdeutsche übertragen.⁶ Das galt umso mehr für die Reformation. Und nicht zuletzt in der Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Aufgabe liegt Bugenhagens Ruf als „Reformator des Nordens“ begründet.

² Garbe, *Die Bedeutung Johannes Bugenhagens*, S. 150.

³ R. Peters, *Johannes Bugenhagen und sein Vorgänger Theodor Smedecken – ein Übersetzungsvergleich*, in: *Johannes Bugenhagen (1485–1558). Der Bischof der Reformation. Beiträge der Bugenhagen-Tagungen 2008 in Barth und Greifswald*, hrsg. v. I. Garbe, H. Krüger, Leipzig 2010, S. 256.

⁴ H. Krüger, *Johannes Bugenhagens plattdeutsche Bibelübersetzung und ihre lange Wirkungsgeschichte*, in: *Johannes Bugenhagen (1485–1558). Der Bischof der Reformation. Beiträge der Bugenhagen-Tagungen 2008 in Barth und Greifswald*, hrsg. v. I. Garbe, H. Krüger, Leipzig 2010, S. 62–63.

⁵ I. Schröder, *Johannes Bugenhagen – Reformation auf Niederdeutsch*, in: *Johannes Bugenhagen (1485–1558). Der Bischof der Reformation. Beiträge der Bugenhagen-Tagungen 2008 in Barth und Greifswald*, hrsg. v. I. Garbe, H. Krüger, Leipzig 2010, S. 305–306.

⁶ K. Schnabel, *Mittelniederdeutsches Plenar, Augustiner-Chorherrenstift Bordesholm, um 1465*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 174–175.

Dabei sollte allerdings nicht übersehen werden, dass er die längste Zeit als kursächsischer Superintendent gewirkt hat und dass seine Autorität als Reformator auch in Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen gefragt war.⁷

Der südwestliche Ostseeraum

Neben Kursachsen ist es aber besonders der südwestliche Ostseeraum, der auf das Engste mit dem Wirken Bugenhagens verknüpft ist. Der hier genutzte Raumbegriff umfasst die Herrschaftsbereiche und Mächte an der südwestlichen Ostseeküste, die Herzöge von Pommern, Mecklenburg, Schleswig und Holstein sowie auch das Königreich Dänemark.⁸ Erinnert sei daran, dass Schleswig und Holstein jeweils einen unterschiedlichen reichsrechtlichen Status besaßen. Holstein war Teil des Heiligen Römischen Reichs, Schleswig ein dänisches Lehen.

Genannt werden müssen noch die geistlichen Territorien auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, die Hochstifte Cammin, Schwerin, Ratzeburg und Lübeck sowie Gebiete der Erzdiözese Bremen-Hamburg. Die dem Erzbistum Lund untergeordneten dänischen und schleswigschen Bistümer unterschieden sich von den genannten Stiften, da sie keine eigenständigen weltlichen Herrschaftsbereiche darstellten.⁹ Für die Durchsetzung der Reformation im südwestlichen Ostseeraum spielten die Handelsstädte eine wichtige Rolle, besonders diejenigen, die zur Hanse zählten. An erster Stelle ist Lübeck als einzige reichsunmittelbare Stadt im südwestlichen Ostseeraum zu nennen.¹⁰

Die Einführung der Reformation im südwestlichen Ostseeraum verlief sehr heterogen und zog sich über einen Zeitraum von fast 30 Jahren hin. Den Anfang machte die pommersche Hansestadt Stralsund mit der im November 1525 angenommenen Kirchenordnung, der ersten erhaltenen evangelischen Kirchenordnung

⁷ Garbe, *Die Bedeutung Johannes Bugenhagens*, S. 151.

⁸ O. Auge, *Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit* (Mittelalterforschungen, Bd. 28), Ostfildern 2009, S. 16–20.

⁹ J. E. Olesen, *Dänemark, Norwegen und Island*, in: *Dänemark, Norwegen und Schweden im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Nordische Königreiche und Konfession 1500 bis 1600*, hrsg. v. M. Asche, A. Schindling (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 62), Münster 2003, S. 29 u. 33–34.

¹⁰ J. Krüger, U. Kuhl, *Herzogtümer und Städte*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 140–141.

überhaupt.¹¹ Der Schlusspunkt dieser Entwicklung wird durch die Annahme des Augsburger Bekenntnisses im Herzogtum Mecklenburg auf dem Landtag von Sternberg 1549 und der Einführung einer eigenen Kirchenordnung im Jahre 1552 markiert.¹²

Mit Ausnahme Mecklenburgs hat Johannes Bugenhagen die Einführung der Reformation zwischen dem Herzogtum Pommern und dem Königreich Dänemark maßgeblich mit begleitet. Die Kirchenordnungen von Lübeck (1531), Pommern (1535) und Dänemark (1537) gehen auf ihn zurück.¹³ Die „Christlyke Kercken Ordeninge“ für die Herzogtümer Schleswig und Holstein orientierte sich weitgehend an der dänischen Kirchenordnung von 1537 und wurde in Gegenwart Bugenhagens 1542 auf dem Landtag in Rendsburg bestätigt.¹⁴ Das Wirken Bugenhagens beschränkte sich allerdings nicht nur auf die Kirchenordnungen. Zu seinen reformatorischen Aufgaben gehörte die Organisation und Durchführung von Visitationen, die Ordination von Pfarrern und Superintendenten, die Reorganisation der Universität in Kopenhagen nach dem Vorbild Wittenbergs und letztlich auch die Krönung des dänisch-norwegischen Königs Christian III. und seiner Frau Dorothea, die erste protestantische Königskrönung überhaupt.¹⁵

Der Beginn der Reformation im südwestlichen Ostseeraum

Die Beweggründe, sich der Reformation bzw. dem Augsburger Bekenntnis anzuschließen, waren auch im südwestlichen Ostseeraum von sehr unterschiedlicher Art. Fürsten wie Herzog Christian von Schleswig und Holstein (der spätere

¹¹ *Die Stralsunder Kirchen- und Schulordnung, mit Beiträgen*, hrsg. v. N. Buske, H. Lück, D. Schleinert (Beiträge zur Kirchen-, Kunst- und Landesgeschichte Pommerns, Bd. 20), Schwerin 2017; J. Krüger, *Kirchen- und Schulordnung der Stadt Stralsund, Johannes Aepinus (um 1499–1553), 1525*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 88–89.

¹² Krüger, Kuhl, *Herzogtümer und Städte*, S. 149; F. Schrader, *Mecklenburg*, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 2: *Der Nordosten*, hrsg. v. A. Schindling, W. Ziegler, 3. Aufl., Münster 1993, S. 170–171.

¹³ H. Lück, *Prudentia legislativa. Regelsystematik und Regelungstechnik in den Kirchenordnungen Johannes Bugenhagens*, in: *Johannes Bugenhagen (1485–1558). Der Bischof der Reformation. Beiträge der Bugenhagen-Tagungen 2008 in Barth und Greifswald*, hrsg. v. I. Garbe, H. Kröger, Leipzig 2010, S. 171–189.

¹⁴ O. Auge, *Die Aufhebung der Klöster in Schleswig und Holstein*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 167–168; Krüger, Kuhl: *Herzogtümer und Städte*, S. 145.

¹⁵ Olesen, *Dänemark, Norwegen und Island*, S. 57–63.

dänisch-norwegische König Christian III.) und Herzog Barnim IX. von Pommern, die beide Martin Luther persönlich in Wittenberg bzw. auf dem Reichstag in Worms erlebt hatten, wird man eine religiöse Überzeugung nicht absprechen können, auch wenn diese auf das engste mit politischen Erwägungen verknüpft gewesen sein dürfte.¹⁶

Den Anfang machte die Stadt Stralsund. Dort waren es zwei Schüler Bugenhagens, die 1523 in die Stadt gekommen waren. Ihre Predigten stießen vor allem bei den unteren und mittleren Schichten der Bevölkerung auf Resonanz. Zunächst wandte sich der Magistrat der Stadt gegen die neue Lehre. Nach einem öffentlichen Aufruhr, der sich 1525 in einem Bildersturm entlud, erzwangen die Bürger eine völlige Umgestaltung des Ratskollegiums. Mit der Annahme der Kirchenordnung im November 1525 war die Durchsetzung der Reformation vollzogen. Die pommerschen Herzöge, von denen Georg I. ein entschiedener Gegner der Reformation war, konnten die Ausbreitung der neuen Lehre in Stralsund nicht aufhalten. Zu schwach war ihre Position in dem von politischen und sozialen Spannungen heimgesuchten Land.¹⁷

Auch in anderen Städten vermischten sich politische und soziale Probleme mit der neuen Lehre. In Lübeck erzwang die Bürgerschaft 1531 und 1533 Neuwahlen im Rat, die das Verhältnis zwischen dem Patriziat und den bürgerlichen Schichten entscheidend veränderte. Mit Unterstützung Johannes Bugenhagens wurde eine neue Kirchenordnung verfasst und im Mai 1531 eingeführt, womit auch hier die Reformation endgültig vollzogen worden war.¹⁸

Zu den frühen fürstlichen Herrschaftsgebieten, in denen sich die Reformation durchsetzen konnte, gehört ein kleines Gebiet im Herzogtum Schleswig. Die Reformation in den Herzogtümern Schleswig und Holstein wurde vor allem durch Herzog Christian, den ältesten Sohn König Friedrichs I. unterstützt, der Luther auf dem Reichstag in Worms 1521 persönlich erlebt hatte. In der ihm 1525

¹⁶ Vgl. M. North, *Säkularisation – Migration – Innovation. Die vielfältigen ökonomischen Auswirkungen der Reformation im Ostseeraum*, in: *Reformatio Baltica. Kulturwirkungen der Reformation in den Metropolen des Ostseeraums*, hrsg. v. H. Assel, J.A. Steiger, A.E. Walter (Texte und Studien zu Zentren der Kultur in der europäischen Neuzeit, Bd. 2), Berlin–Boston 2018, S. 101–118; zu Christian III. vgl. O. Auge, *Christian III. – König von Dänemark und Norwegen (1503–1559)*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 131–132; Olesen, *Dänemark, Norwegen und Island*, S. 50–51; zu Barnim IX. vgl. D. Schleinert, *Herzog Barnim IX. von Pommern (1501–1573)*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 137; D. Schleinert, *Die Greifen im Portrait*, Rostock 2012, S. 72–74.

¹⁷ Krüger, Kuhl, *Herzogtümer und Städte*, S. 140.

¹⁸ Ebd., S. 141.

übertragenen Herrschaft, den Ämtern Törning und Hadersleben, richtete er ein landesherrliches Kirchenregiment ein. In seinem Auftrag wurde eine lutherische Kirchenordnung erarbeitet, die sogenannten Haderslebener Artikel, auf die 1528 sämtliche Pfarrer in seiner Herrschaft verpflichtet wurden. In dessen Folge wurden erste geistliche Einrichtungen, das Kollegiatsstift und das Dominikanerkloster in Hadersleben, aufgehoben. Wenig später, am 8. April 1529, leitete Christian die Flensburger Disputation in der Kirche des ebenfalls aufgehobenen Franziskanerklosters. Auch hier war Johannes Bugenhagen anwesend, der als Wortführer der lutherischen Partei mit dem aus Schwäbisch Hall stammenden Melchior Hofmann über den rechten Glauben und seine konkrete Ausgestaltung diskutierte. Hofmann war zu diesem Zeitpunkt bereits der Täuferbewegung beigetreten.¹⁹

Die Grafenfehde

Dass sich die Reformation endgültig im südwestlichen Ostseeraum durchsetzen konnte, hing allerdings mit einem militärischen Konflikt zusammen, der sogenannten „Grafenfehde“, die häufig als ein dänischer Bürgerkrieg bezeichnet wird. Im Verlauf der Grafenfehde, die von 1534 bis 1536 dauerte, gelangte Herzog Christian von Schleswig und Holstein als König Christian III. auf den dänischen und norwegischen Thron.²⁰ Als König führte er dann die Reformation im Königreich und etwas später in den Herzogtümern ein.²¹ Die Charakterisierung des Konflikts als dänischer Bürgerkrieg ist jedoch verkürzend und verstellt den Blick auf das Ursachengeflecht und weitere Auswirkungen. Bei der Grafenfehde handelt es sich nicht nur um einen innerdänischen Thronstreit, vielmehr ist es einer der zentralen Konflikte im südwestlichen Ostseeraum, in dem sich verschiedene wirtschaftliche und politische Interessen miteinander vermischten. Letztendlich begann die Grafenfehde als ein Kampf um die Herrschaft an den Ostseezugängen und um die Vormachtstellung im Handel.

Dieser Krieg beinhaltet aber auch eine religiöse Komponente. Die verschiedenen Parteien legitimierten ihren Einsatz mit zum Teil religiöser Propaganda, und die Grafenfehde beförderte nicht nur die Durchsetzung der Reformation im

¹⁹ Auge, *Christian III.*, S. 131; U. Kuhl, *Melchior Hofmann (auch Hoffmann) (1495–1543)*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 120–121.

²⁰ K. V. Jensen et al., *Danmarks krigshistorie 700–2010*, 2. Aufl., København 2010, S. 142–143.

²¹ Im Folgenden vgl. J. Krüger, *Die Grafenfehde und ihr Einfluss auf die Reformation im Norden*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 90–94.

dänischen Königreich und in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, sondern unmittelbar auch im Herzogtum Pommern und mittelbar in Mecklenburg.²² Die Bezeichnung ‚Grafenfehde‘ wird hergeleitet von den Titeln zweier wichtiger Verbündeter Lübecks, Graf Christoph von Oldenburg und Graf Johann VII. von Hoya. Interessant ist, dass Johannes Bugenhagen mit den sich gegenüberstehenden Parteien wiederholt in Verbindung stand, allerdings nicht als Vermittler angerufen worden ist.

Auslöser für den Konflikt war die Hansestadt Lübeck. Im Verlauf der Umgestaltung des lübischen Rats tat sich ein Mann besonders hervor, der 1533 zum ersten Bürgermeister Lübecks aufstieg und der die Geschicke der Stadt in den nächsten zwei Jahren entscheidend prägen sollte: Jürgen Wullenwever (auch Wullenweber). Außenpolitisch setzte sich der neue Rat unter Wullenwevers Führung das Ziel, den niederländischen Handel in der Ostsee zurückzudrängen. Deshalb erklärte Lübeck im März 1533 den Niederlanden den Krieg. Für Lübeck wichtig war eine strategische Partnerschaft mit dem Königreich Dänemark, das die Ostseezugänge kontrollierte. Wullenwever hoffte, Dänemark zur Fortsetzung eines früheren Bündnisses gewinnen zu können.²³

Allerdings hatte sich die Lage in Dänemark geändert. Am 10. April 1533 verstarb überraschend König Friedrich I. von Dänemark und Norwegen.²⁴ In den Herzogtümern Schleswig und Holstein übernahm sein ältester Sohn, Herzog Christian, die Regierung für sich und seine minderjährigen Brüder. In Dänemark und auch in Norwegen war die Situation wesentlich komplizierter. Der von den katholisch gesinnten Bischöfen dominierte Reichsrat lehnte eine Wahl Christians, dessen reformatorische Neigungen nur zu gut bekannt waren, ab. Mit der Begründung, den norwegischen Reichsrat an der Wahl beteiligen zu wollen, wurde die Wahl um ein Jahr verschoben. Eine zusätzliche Belastung stellte der abgesetzte und sich seit 1532 in dänischer Gefangenschaft befindliche König Christian II.

²² H. Heyden, *Zur Geschichte der Reformation in Pommern insonderheit politische Motive bei ihrer Einführung in den Jahren 1534/35*, in: *Neue Aufsätze zur Kirchengeschichte Pommerns*, hrsg. v. H. Heyden, Köln–Graz 1965, S. 1–34; L. Sellmer, *Albrecht VII. und die Grafenfehde (1534–1536)*, Frankfurt a. M. 1999.

²³ H.Ch. Bjerg, O.L. Frantzen, *Danmark i krig*, København 2005, S. 39–40.

²⁴ J. Krüger, *Friedrich I., König von Dänemark und Norwegen (1471–1533)*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 129–130.

dar, ein Schwager Kaiser Karls V., der vor allem in Norwegen prominente Unterstützer hatte.²⁵

Der dänische Reichsrat verfolgte allerdings eine andere Politik als von Lübeck erhofft. Das dänische Königreich schloss im September 1533 einen Bündnisvertrag mit den Niederlanden mit einer Laufzeit von 30 Jahren ab, dem sich Herzog Christian anschloss.²⁶ Eine ähnliche diplomatische Schlappe erlitt Lübeck in Schweden. Der Aufforderung, sich dem Krieg gegen die Niederlande anzuschließen, erteilte König Gustav I. Vasa eine Absage. Außerdem forderte er Wullenwever auf, die lübischen Privilegien in Schweden aufzugeben.²⁷

Die Entscheidungen Dänemarks, Schwedens und der Herzogtümer Schleswig und Holstein wurden vom lübischen Rat als Kriegserklärung aufgefasst. Der sich anbahnende Krieg ließ den aktuellen Streit mit den Niederlanden in den Hintergrund rücken. Unter Vermittlung Bremens und Hamburgs konnte ein Waffenstillstand ausgehandelt werden. Stattdessen wurde der Kampf mit den neuen Gegnern vorbereitet. Zur Finanzierung der Rüstungen und der Anwerbung von Söldnern wurde das im Zuge der Einführung der Reformation eingesammelte Kirchensilber eingeschmolzen und in Münzen umgeprägt, die zur Verschleierung der Vorgänge die Jahreszahl 1522 trugen. Dabei handelte es sich um eine Menge im Gewicht von 96 Zentnern.²⁸

Begründet wurde der Krieg zur Überraschung aller mit der Gefangenschaft des letzten Unionskönigs Christian II., den Lübeck als den wahren dänischen König anerkennen, unter seinen Schutz stellen und befreien wollte. Durch diesen Schachzug gewann die Stadt Lübeck Graf Christoph von Oldenburg, einen engen Verwandten Christians II., als Verbündeten. Offiziell wollte der Graf die Freilassung seines Cousins erreichen, doch tatsächlich strebte er die dänische Krone für sich selbst an, was Wullenwever ihm auch zusagte.²⁹ Ähnliches versprach Wullenwever dem Grafen Johann VII. von Hoya, einem Schwager des schwedischen Königs Gustav I. Vasa, dem die schwedische Krone in Aussicht gestellt wurde.³⁰

²⁵ Olesen, *Dänemark, Norwegen und Island*, S. 53–55.

²⁶ Krüger, *Die Grafenfehde*, S. 91.

²⁷ I. Svalenius, *Gustav Vasa*, 2. Aufl., Stockholm 1992, S. 153.

²⁸ R. Hammel-Kiesow, D. Dummler, M. North, *Silber, Gold und Hansehandel. Lübecks Geldgeschichte und der große Münzschatz von 1533/37*, Lübeck 2003, S. 87.

²⁹ G. Steinwascher, *Die Oldenburger. Die Geschichte einer europäischen Dynastie*, Stuttgart 2011, S. 49–50.

³⁰ Svalenius, *Gustav Vasa*, S. 154–159.

Von den Hansestädten unterstützten zunächst nur die mecklenburgischen Hafenstädte Rostock und Wismar die Politik des Lübischen Rates. Außerdem stellten sich die Bauern von Dithmarschen auf die Seite Lübecks.

Der Krieg brach im Frühjahr 1534 aus. Ohne förmliche Kriegserklärung drang ein Vertrauter Wullenwevers, Marx Meyer, mit einem Söldnerheer in das Herzogtum Holstein ein. Graf Christoph von Oldenburg besetzte die dänischen Hauptinseln Seeland und Fünen, auf Jütland kam es hingegen zu einem Bauernaufstand unter Skipper Clement. Aufgrund des in scheinbar greifbare Nähe gerückten Sieges trat nun auch die pommersche Hansestadt Stralsund an der Seite Lübecks in den Krieg ein. Ihr Ziel war die Insel Rügen, die zu großen Teilen zum Besitz des Bischofs des dänischen Bistums Roskilde gehörte.³¹

Im November 1534 trat ein weiterer Bewerber im Kampf um die skandinavischen Kronen auf den Plan: Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg. Er verbündete sich mit Lübeck, den mecklenburgischen Seestädten und der Stadt Stralsund. Albrecht begründete seinen Einsatz ebenfalls mit der Unterstützung des gefangenen Christian II., doch tatsächlich strebte auch er eine der beiden skandinavischen Kronen für sich an, wobei er sich darauf berufen konnte, dass es im 14. Jahrhundert mit Albrecht von Mecklenburg bereits einen Herzog gab, der die schwedische Krone getragen hatte.³² Albrecht VII. gelang es im Juni 1535, Kopenhagen einzunehmen.³³

Die Herzöge von Pommern, Barnim IX. und Philipp I., griffen nur am Rande in den Konflikt ein. Sie waren Verbündete Herzog Christians, der am 4. Juli 1534 unter dem Eindruck einer drohenden Niederlage von Teilen des dänischen Adels zum dänischen König gewählt worden war.³⁴ Die pommerschen Herzöge konnten nur geringe Truppenkontingente zur Verfügung stellen, die bald von Lübecks Heerführer zerschlagen wurden. Sie erlaubten aber Christian III. und Gustav I. Vasa, in Pommern Werbungen durchzuführen. Damit stand das Herzogtum Pommern vor einer Zerreißprobe: Stralsund, das von weiteren pommerschen Städten

³¹ J. Krüger, *Wittow im Mittelalter und der Frühen Neuzeit: ein Überblick*, in: *Die schwedische Landesaufnahme von Vorpommern 1692–1709*, Bd. 2, Teil 4: *Wittow*, bearb. v. H. Wartenberg, Kiel 2016, S. 13–21.

³² W. Strecker, *Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg*, „Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde“, 78 (1913), S. 1–287.

³³ Krüger, *Die Grafenfehde*, S. 92.

³⁴ J. E. Olesen, *Die Verhältnisse im Norden – der Weg zur Reformation in Dänemark*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 56–60.

unterstützt wurde, kämpfte auf Seiten Lübecks und Mecklenburgs; die pommer-schen Herzöge unterstützten die Gegenseite.³⁵

Ab dem Sommer 1534 wendete sich das Blatt. Christian III. vermochte es ziemlich schnell, ein Heer aufzustellen. Handstreichartig gelang es ihm, Travemünde einzunehmen und damit Lübeck von seinem Zugang zur Ostsee abzuschneiden. Sein Feldherr Johann Rantzau schlug auf Jütland den Bauernaufstand nieder. Außerdem griff der schwedische König Gustav I. Vasa in die Kämpfe ein. Er verbündete sich mit Herzog Albrecht von Preußen, der ihm mehrere Schiffe zur Verfügung stellte.³⁶ Mit Unterstützung Herzog Heinrichs V. von Mecklenburg und der in Pommern geworbenen Truppen ging er gegen die lübischen Truppen östlich des Öresunds vor.

Ein im November 1534 in Stockelsdorf geschlossener Teilfrieden beendete den Krieg im Herzogtum Holstein. Im Juni 1535 wurde Graf Christoph von Oldenburg auf der Insel Fünen entscheidend geschlagen. Außerdem erlitt eine lübische Flotte bei Svendborg eine Niederlage gegen eine vereinigte dänisch-schwedisch-preußische Flotte. Daraufhin musste die Stadt Lübeck kapitulieren. Wullenwever und seine Anhänger sahen sich gezwungen, zurückzutreten. Neuer erster Bürgermeister wurde Nikolaus Brömse, der die alten Verhältnisse im lübischen Rat weitgehend wiederherstellte. Die konfessionelle Ausrichtung Lübecks wurde allerdings nicht wieder rückgängig gemacht, Lübeck blieb evangelisch. Wullenwever verließ die Stadt, um auf eigene Faust Söldner zu werben. Dabei wurde er auf dem Gebiet des Erzbistums Bremen verhaftet und ins Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel ausgeliefert. Unter der Folter gestand er, er hätte in Lübeck eine Täuferherrschaft nach dem Vorbild Münsters errichten wollen, wofür er hingerichtet wurde.³⁷ Die Kämpfe endeten im Juli 1536 mit der Kapitulation Kopenhagens. Der militärische Sieg verschaffte dem jungen König Christian III. eine große Machtfülle. Die katholischen Bischöfe wurden unter dem Vorwand verhaftet, zur Entfesselung eines Bürgerkriegs beigetragen zu haben. Damit wurde der dänische Reichsrat entscheidend geschwächt, und Christian III. war in der Lage, eine von Rom unabhängige Kirche, die unter der Kontrolle des Königs stand, zu schaffen.

³⁵ H. Branig, *Geschichte Pommerns*, Teil 1: *Vom Werden des neuzeitlichen Staates bis zum Verlust der staatlichen Selbstständigkeit (1300–1648)*, Köln–Weimar–Wien 1997, S. 100.

³⁶ Bjerg, Frantzen, *Danmark i krig*, S. 42–43.

³⁷ Krüger, *Die Grafenfehde*, S. 93.

Auf einem Herrentag in Kopenhagen im Oktober 1536 verpflichtete sich der König, eine evangelische Kirchenordnung einführen zu lassen. Dazu wurde eine Kommission eingesetzt, die im Laufe des Winters 1536–1537 einen Entwurf ausarbeitete. Dieser wurde zu Martin Luther nach Wittenberg zugesandt und von ihm gebilligt. An der endgültigen Fassung der dänischen Kirchenordnung, der „*Ordinatio Ecclesiastica*“, war Johannes Bugenhagen beteiligt, der im Sommer 1537 Kopenhagen erreichte.³⁸ Anfang September 1537 ordinierte Bugenhagen dann die ersten sieben lutherischen Superintendenten, die an die Stelle der abgesetzten katholischen Bischöfe treten sollten.³⁹

Am 12. August 1537 wurden Christian III. und seine Gemahlin Dorothea von Bugenhagen in der Kirche „Unser lieben Frau“ (Vor Frue Kirke) in Kopenhagen gekrönt. Der König wollte damit die Tradition und Kontinuität betonen. Von entscheidender Bedeutung war, dass eine Krönung das legitime Recht Christians III. auf den dänischen Thron unterstreichen sollte. Die Krönungsfeierlichkeiten wurden zu einer machtvollen Demonstration der neuen königlichen Würde und des gesamten kirchlichen Wandels. Das Krönungsritual war allerdings nicht frei von katholischen Elementen, sodass die Krönung mitsamt der Zeremonie vor allem bei Luther auf Kritik stieß. Luther schrieb an Bugenhagen, dass er dort sei, um die Kirche zu reformieren, nicht um Prinzen zu krönen. Bugenhagen fügte sich jedoch den Forderungen Christians III. Anschließend erfolgte die Wiedereröffnung der Kopenhagener Universität nach dem Vorbild Wittenbergs.⁴⁰ Mit der Ordination der Superintendenten und der Krönung des königlichen Paares versah Bugenhagen praktisch das Amt eines Erzbischofs.⁴¹

Die Auswirkungen der Grafenfehde auf die Reformation in den anderen Territorien des südwestlichen Ostseeraums

Die Bedeutung der Grafenfehde für die Einführung der Reformation in Dänemark steht außer Frage. Die „*Ordinatio Ecclesiastica*“ wurde am 2. September

³⁸ J. E. Olesen, *Staat und Stadt – über die Rolle der Landesväter und Behörden im Denken und Handeln Johannes Bugenhagens*, in: *Johannes Bugenhagen (1485–1558). Der Bischof der Reformation. Beiträge der Bugenhagen-Tagungen 2008 in Barth und Greifswald*, hrsg. v. I. Garbe, H. Kröger, Leipzig 2010, S. 101–102.

³⁹ Olesen, *Dänemark, Norwegen und Island*, S. 55.

⁴⁰ J. L. Larson, *Reforming the North. The kingdoms and churches of Scandinavia 1520–1545*, Cambridge 2010, S. 410.

⁴¹ Garbe, *Die Bedeutung Johannes Bugenhagens*, S. 152.

1537, zwei Monate nach der Ankunft Johannes Bugenhagens, gebilligt und angenommen. Eine dänische Übersetzung, „Den rette ordinans“, erschien zwei Jahre später.⁴² Johannes Bugenhagen begleitete auch weiterhin den Aufbau der dänischen Kirche. Über viele Jahre stand er in Briefkontakt mit Christian III., mit keiner Persönlichkeit im Ausland wechselte Bugenhagen mehr Briefe.⁴³

Es nimmt nicht weiter wunder, dass der Sieg Christians III. auch auf die Umgestaltung des kirchlichen Wesens in den Herzogtümern Schleswig und Holstein Auswirkungen zeitigte. Als Herzog betrieb Christian III. die Neugestaltung der Kirche auf dem Verordnungswege. Auf einer Synode auf Schloss Gottorf 1538 verpflichtete er die anwesenden Pastoren und Ratsherrn auf die dänische Ordination. In die Rechte der Diözese griff Christian allerdings nicht ein. Erst nach dem Tod des letzten katholischen Bischofs Gottschalk von Ahlefeldt (1541) hatte der König freie Hand. Er reduzierte das Domkapitel und unterstellte es dem Landesherrn, also seiner eigenen Person.⁴⁴

Christian III. bot das Amt des Bischofs von Schleswig Johannes Bugenhagen an, der aber dieses Angebot zu des Königs Enttäuschung ablehnte. Gestattet sei ein Zitat des Königs, der an Bugenhagen schrieb: „Dann wir gerne eynenn Solchenn Altenn Pomern und Speckesser hetten, der auch vielleicht dj lufft disser Landde besser als ein Annder vertragenn konndte.“⁴⁵

Inwieweit wirkte sich die Grafenfehde aber auch auf die Einführung der Reformation in Pommern und Mecklenburg aus? Betrachten wir zunächst das Herzogtum Pommern. In der neueren Forschung spielen die außenpolitischen Vorgänge kaum eine Rolle. Roderich Schmidt beispielsweise konzentrierte sich rein auf die inneren Verhältnisse im Herzogtum, die schwierige Situation nach dem Tod Georgs I. (1531) und der Landesteilung (1532) sowie die Frage der Erbholdigung durch die Landstände.⁴⁶ Eberhard Völker griff den von Helmuth Heyden

⁴² Ebd., S. 152–153.

⁴³ Krüger, Kuhl, *Herzogtümer und Städte*, S. 144.

⁴⁴ Ebd., S. 144–145.

⁴⁵ M. Schwarz Lausten, *Bugenhagen und Dänemark*, in: *Der späte Bugenhagen*, hrsg. v. I. Dinkel, S. Rhein, Leipzig 2012, S. 237.

⁴⁶ R. Schmidt, *Die Reformation in Pommern und die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse*, in: *Das historische Pommern: Personen – Orte – Ereignisse*, hrsg. v. R. Schmidt (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V, Bd. 41), Köln–Weimar–Wien 2007, S. 297–299.

gesehenen Zusammenhang zwischen Grafenfehde und Einführung der Reformation in Pommern zwar auf, lehnte ihn aber rundweg ab.⁴⁷

Tatsächlich gibt es eine Vielzahl von innen- und außenpolitischen Gründen, welche vor allem Herzog Philipp I. von Pommern-Wolgast und Herzog Barnim IX. von Pommern-Stettin bewogen, zum Dezember 1534 einen Landtag in Treptow an der Rega (Trzebiatów) einzuberufen. Dabei dürfte es sich weniger um religiöse Überzeugung gehandelt haben, denn wie Philipp I. 1546 rückblickend in einem Brief an den Pfalzgrafen Friedrich II. schrieb, hätten die Fürsten die religiöse Frage gerne noch aufgeschoben, aber 1534 hätte sich unter den Untertanen merklicher Aufruhr bemerkbar gemacht.⁴⁸ Zu diesen Gründen gehörte der Streit um den umfangreichen Landbesitz des Bischofs von Roskilde auf der Insel Rügen.⁴⁹ Daneben gab es noch weiteren umfangreichen Landbesitz in Pommern, der wegen der Grafenfehde ebenfalls in Gefahr war – der Besitz des holsteinischen Klosters Reinfeld um Altentreptow.⁵⁰ In erster Linie war es aber der geistliche Besitz auf Rügen, denn der Stadt Stralsund war von Lübeck für die Unterstützung im Kampf gegen Dänemark der gesamte bischöfliche Besitz auf Rügen zugesagt worden. Noch während des Landtages von Treptow an der Rega, wo die Frage der Säkularisation des geistlichen Grundbesitzes eine hervorragende Rolle spielte, ließ sich Stralsund von Graf Christoph von Oldenburg als dem „Gubernator“ des dänischen Reichs mit dem gesamten Besitz und allen Rechten des Bischofs von Roskilde auf Rügen belehnen. Die sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnende militärische Niederlage der Städte in der Grafenfehde räumte Herzog Philipp I. die Möglichkeiten ein, Stralsund zuvorzukommen. Er ließ die bischöflichen Güter beschlagnahmen, die in herzoglichen Besitz umgewandelt wurden. Gleichzeitig wurden die Reinfeldischen Güter eingezogen. Legitimiert wurde der Zugriff des Herzogs durch den von Barnim IX. und Philipp I. gefassten Beschluss, ein evangelisches Kirchenregiment einzurichten und als protestantische Landesfürsten den gesamten geistlichen Grundbesitz einzuziehen.⁵¹ Die rasche Einberufung des

⁴⁷ E. Völker, *Die Reformation in Stettin* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V, Bd. 38), Köln–Weimar–Wien 2003, S. 153–154 u. 158.

⁴⁸ Heyden, *Zur Geschichte der Reformation*, S. 3

⁴⁹ Krüger, *Wittow im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, S. 20–21.

⁵⁰ *Dänemark und Pommern. Sachthematisches Archivinventar zu den Beständen an Pomeranica und Sueco-Pomeranica im dänischen Reichsarchiv in Kopenhagen*, bearb. v. J. Krüger (Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte, Bd. 12), Greifswald 2010, S. 55–57.

⁵¹ Krüger, *Die Grafenfehde*, S. 94.

Landtages von Treptow an der Rega 1534 erfolgte nicht von ungefähr vor dem Hintergrund des Eindrucks eines Sieges der verbündeten Städte in der Grafenfehde.

Auch Johannes Bugenhagen war gezwungen, sich mit dem Streit über die Güter und Rechte des Bistums Roskilde auf Rügen zu befassen.⁵² Bekanntermaßen hat er die Herzöge von Pommern in ihrem Bestreben, die Reformation einzuführen, unterstützt und maßgeblich an der Ausarbeitung der pommerschen Kirchenordnung von 1535 mitgewirkt.⁵³ Allerdings belastete der herzogliche Zugriff auf den bischöflichen Besitz massiv das traditionell gute Verhältnis zwischen Dänemark und Pommern, was wiederum Auswirkungen auf den Schmalkaldischen Bund hatte.⁵⁴ In dieser Frage sind allerdings noch weitere Forschungen notwendig. Auch das Verhältnis zwischen der Stadt Stralsund und Bugenhagen war belastet, nicht nur wegen des bischöflichen Besitzes auf Rügen, sondern auch, weil Bugenhagen als Visitator im Auftrag der Herzöge auftrat, während sich Stralsund unter Berufung auf die städtische Kirchenordnung von 1525 weigerte, die Kirchenordnung von 1535 anzuerkennen. Die erste externe Visitation Stralsunds erfolgte erst 1560.⁵⁵

Werfen wir noch kurz einen Blick auf Mecklenburg. Die Daten sind letztlich bekannt – die Landstände fassten auf dem Landtag zu Sternberg 1549 in Gegenwart der beiden regierenden Herzöge Heinrich V. und Johann Albrecht I. den Beschluss, das Augsburger Bekenntnis anzunehmen. Die mecklenburgische Kirchenordnung von 1552 geht nicht auf Johannes Bugenhagen zurück. Sie wurde vom Rostocker Professor Johannes Aurifaber und dem Güstrower Superintendenten Johannes Riebling verfasst und Philipp Melanchthon zur Begutachtung vorgelegt.⁵⁶

Diese Ereignisse spielten sich zirka 12 Jahre nach dem Ende der Grafenfehde ab. Trotzdem hatte der Konflikt auch in Mecklenburg seine Spuren hinterlassen und zumindest mittelbar Auswirkungen auf die Einführung der Reformation gehabt. Mecklenburg wurde von zwei Brüdern regiert, Heinrich V. und Albrecht VII., die in der konfessionellen Frage eine unterschiedliche Meinung

⁵² Heyden, *Zur Geschichte der Reformation*, S. 15.

⁵³ Lück, *Prudentia legislativa*, S. 171–173.

⁵⁴ *Dänemark und Pommern*, S. 53–57.

⁵⁵ Krüger, *Kirchen- und Schulordnung*, S. 88–89.

⁵⁶ Schrader, *Mecklenburg*, S. 171 u. 174.

vertraten. Heinrich V. entwickelte sich allmählich zu einem Anhänger Luthers, während Albrecht VII. zu den entschiedenen Gegnern der Reformation gerechnet werden muss. Aufgrund des gemeinsamen Regiments – eine Landesteilung war 1523 durch die mecklenburgischen Landstände verhindert worden – musste Heinrich relativ vorsichtig agieren.⁵⁷ Aber die kriegsbedingte Abwesenheit Albrechts VII. in der Grafenfehde, immerhin fast zwei Jahre, räumte seinem Bruder Heinrich die Möglichkeit ein, Entwicklungen in Gang zu setzen, die der Reformation in Mecklenburg schließlich zum Durchbruch verhelfen, wenn auch erst nach dem Tod Albrechts VII. endgültige Entscheidungen getroffen wurden. So ließ Heinrich V. 1534 – nach dem Kriegseintritt Albrechts – 287 Exemplare der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung beschaffen und verteilen, die als Vorlage der ersten Mecklenburgischen Kirchenordnung von 1540 diente, wenn auch diese nicht offiziell eingeführt wurde. Bereits 1535 ordnete Heinrich V. Visitationen in seinen und den gemeinschaftlich verwalteten Landesteilen an, ohne dass Albrecht, der in Kopenhagen belagert wurde, etwas dagegen unternehmen konnte.⁵⁸

Nach seiner Rückkehr aus Kopenhagen leistete Albrecht VII. auch weiterhin Widerstand gegen die Einführung der neuen Lehre. Allerdings konnte er die von Heinrich getroffenen Entscheidungen nicht mehr rückgängig machen. Er verpflichtete seinen Sohn, Kaiser Karl V. im Schmalkaldischen Krieg zu unterstützen, was dieser auch tat. Aber nach dem 1547 erfolgten Tod Albrechts VII. war der Weg frei für die Einführung der Reformation in Mecklenburg.

Bibliografie

- Auge O., *Christian III. – König von Dänemark und Norwegen (1503–1559)*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 131–132.
- Auge O., *Die Aufhebung der Klöster in Schleswig und Holstein*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, S. 167–168.
- Auge O., *Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit* (Mittelalterforschungen, Bd. 28), Ostfildern 2009.
- Bjerg H. Ch., Frantzen O. L., *Danmark i krig*, København 2005.
- Branig H., *Geschichte Pommerns, Teil 1: Vom Werden des neuzeitlichen Staates bis zum Verlust der staatlichen Selbstständigkeit (1300–1648)*, Köln–Weimar–Wien 1997.

⁵⁷ Krüger, Kuhl, *Herzogtümer und Städte*, S. 148.

⁵⁸ Larson, *Reforming the North*, S. 374–375.

- Dänemark und Pommern. Sachthematisches Archivinventar zu den Beständen an Pomeranica und Sueco-Pomeranica im dänischen Reichsarchiv in Kopenhagen*, bearb. v. J. Krüger (Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte, Bd. 12), Greifswald 2010.
- Die Stralsunder Kirchen- und Schulordnung, mit Beiträgen*, hrsg. v. N. Buske, H. Lück, D. Schleinert (Beiträge zur Kirchen-, Kunst- und Landesgeschichte Pommerns, Bd. 20), Schwerin 2017.
- Garbe I., *Die Bedeutung Johannes Bugenhagens*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 150–155.
- Hammel-Kiesow R., Dummler D., North M., *Silber, Gold und Hansehandel. Lübecks Geldgeschichte und der große Münzschatz von 1533/37*, Lübeck 2003.
- Heyden H., *Zur Geschichte der Reformation in Pommern insonderheit politische Motive bei ihrer Einführung in den Jahren 1534/35*, in: *Neue Aufsätze zur Kirchengeschichte Pommerns*, hrsg. v. H. Heyden, Köln–Graz 1965, S. 1–34.
- Jensen K.V., Jespersen K.J.V., Lind G., *Danmarks krigshistorie 700–2010*, 2. Aufl., København 2010.
- Krüger H., *Johannes Bugenhagens plattdeutsche Bibelübersetzung und ihre lange Wirkungsgeschichte*, in: *Johannes Bugenhagen (1485–1558). Der Bischof der Reformation. Beiträge der Bugenhagen-Tagungen 2008 in Barth und Greifswald*, hrsg. v. I. Garbe, H. Kröger, Leipzig 2010, S. 56–76.
- Krüger J., *Croy-Teppich, Peter Heymanns (tätig 1550–1567), Stettin, 1554–1556*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 96–99.
- Krüger J., *Die Grafenfehde und ihr Einfluss auf die Reformation im Norden*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 90–94.
- Krüger J., *Friedrich I., König von Dänemark und Norwegen (1471–1533)*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 129–130.
- Krüger J., *Kirchen- und Schulordnung der Stadt Stralsund, Johannes Aepinus (um 1499–1553), 1525*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 88–89.
- Krüger J., Kuhl U., *Herzogtümer und Städte*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 140–149.
- Krüger J., *Wittow im Mittelalter und der Frühen Neuzeit: ein Überblick*, in: *Die schwedische Landesaufnahme von Vorpommern 1692–1709*, Bd. 2, Teil 4: *Wittow*, bearb. v. H. Wartenberg, Kiel 2016, S. 13–21.
- Kuhl U., *Melchior Hofmann (auch Hoffmann) (1495–1543)*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 120–121.
- Larson J.L., *Reforming the North. The kingdoms and churches of Scandinavia 1520–1545*, Cambridge 2010.
- Lück H., *Prudentia legislatoria. Regelsystematik und Regelungstechnik in den Kirchenordnungen Johannes Bugenhagens*, in: *Johannes Bugenhagen (1485–1558). Der*

- Bischof der Reformation. Beiträge der Bugenhagen-Tagungen 2008 in Barth und Greifswald*, hrsg. v. I. Garbe, H. Kröger, Leipzig 2010, S. 171–189.
- North M., *Säkularisation – Migration – Innovation. Die vielfältigen ökonomischen Auswirkungen der Reformation im Ostseeraum*, in: *Reformatio Baltica. Kulturwirkungen der Reformation in den Metropolen des Ostseeraums*, hrsg. v. H. Assel, J. A. Steiger, A. E. Walter (Texte und Studien zu Zentren der Kultur in der europäischen Neuzeit, Bd. 2), Berlin–Boston 2018, S. 101–118.
- Olesen J. E., *Dänemark, Norwegen und Island*, in: *Dänemark, Norwegen und Schweden im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Nordische Königreiche und Konfession 1500 bis 1600*, hrsg. v. M. Asche, A. Schindling (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 62), Münster 2003, S. 27–106.
- Olesen J. E., *Die Verhältnisse im Norden – der Weg zur Reformation in Dänemark*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 56–60.
- Olesen J. E., *Staat und Stadt – über die Rolle der Landesväter und Behörden im Denken und Handeln Johannes Bugenhagens*, in: *Johannes Bugenhagen (1485–1558). Der Bischof der Reformation. Beiträge der Bugenhagen-Tagungen 2008 in Barth und Greifswald*, hrsg. v. I. Garbe, H. Kröger, Leipzig 2010, S. 93–110.
- Peters R., *Johannes Bugenhagen und sein Vorgänger Theodor Smedecken – ein Übersetzungsvergleich*, in: *Johannes Bugenhagen (1485–1558). Der Bischof der Reformation. Beiträge der Bugenhagen-Tagungen 2008 in Barth und Greifswald*, hrsg. v. I. Garbe, H. Kröger, Leipzig 2010, S. 255–270.
- Schleinert D., *Die Greifen im Portrait*, Rostock 2012.
- Schleinert D., *Herzog Barnim IX. von Pommern (1501–1573)*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 137.
- Schmidt R., *Die Reformation in Pommern und die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse*, in: *Das historische Pommern: Personen – Orte – Ereignisse*, hrsg. v. R. Schmidt (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V, Bd. 41), Köln–Weimar–Wien 2007, S. 287–309.
- Schnabel K., *Mittelniederdeutsches Plenar, Augustiner-Chorherrenstift Bordesholm, um 1465*, in: *Luthers Norden*, hrsg. v. K. Baumann, J. Krüger, U. Kuhl, Petersberg 2017, S. 174–175.
- Schrader F., *Mecklenburg*, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 2: *Der Nordosten*, hrsg. v. A. Schindling, W. Ziegler, 3. Aufl., Münster 1993, S. 166–180.
- Schröder I., *Johannes Bugenhagen – Reformation auf Niederdeutsch*, in: *Johannes Bugenhagen (1485–1558). Der Bischof der Reformation. Beiträge der Bugenhagen-Tagungen 2008 in Barth und Greifswald*, hrsg. v. I. Garbe, H. Kröger, Leipzig 2010, S. 303–314.

- Schwarz Lausten M., *Bugenhagen und Dänemark*, in: *Der späte Bugenhagen*, hrsg. v. I. Dingel, S. Rhein, Leipzig 2012, S. 229–240.
- Sellmer L., *Albrecht VII. und die Grafenfehde (1534–1536)*, Frankfurt a. M. 1999.
- Steinwascher G., *Die Oldenburger. Die Geschichte einer europäischen Dynastie*, Stuttgart 2011.
- Strecker W., *Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg*, „Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde“ 78 (1913), S. 1–287.
- Svalenius I., *Gustav Vasa*, 2. Aufl., Stockholm 1992.
- Völker E., *Die Reformation in Stettin* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V, Bd. 38), Köln–Weimar–Wien 2003, S. 153–154.

ABSTRACT

Der aus Pommern stammende Johannes Bugenhagen zählte zu den engsten Vertrauten der Wittenberger Reformatoren Martin Luther und Philipp Melanchthon. Nicht zuletzt wegen seiner theologischen Bildung und seiner Sprachkenntnisse verantwortete er die Übersetzung der Luthertexte ins Niederdeutsche. Er war beteiligt an der Abfassung zahlreicher Kirchenordnungen, reformierte die Universität in Kopenhagen und krönte das dänische Königspaar – die erste protestantische Königskrönung überhaupt. Dass sich die Reformation im Ostseeraum durchsetzen konnte, hing allerdings mit einem militärischen Konflikt zusammen, der als „Grafenfehde“ (1546–1536) bezeichnet wird. In diesen Krieg waren alle Anrainer des westlichen Ostseeraums verwickelt. Der Sieg des dänischen Königs Christian III. verhalf zwar der Reformation in Dänemark und den Herzogtümern Schleswig und Holstein zum Durchbruch, doch der Konflikt hatte auch Auswirkungen auf die Durchsetzung der Reformation in Pommern und Mecklenburg.

JOHANNES BUGENHAGEN AND THE COUNT'S FEUD (GRAFENFEHDE) – ASPECTS OF THE REFORMATION IN THE SOUTH-WEST REGION OF THE BALTIC

ABSTRACT

Johannes Bugenhagen from Pomerania was one of the most trusted co-workers of the Wittenberg reformers, Martin Luther and Philip Melanchthon. Because of his theological education and command of the language he was responsible for translating Luther's texts into the Low German language. He participated in writing numerous church orders, he reformed the University of Copenhagen and he crowned the Danish Royal couple; it was the first Protestant coronation. The start of the Reformation around the Baltic Sea is

connected with a military conflict known as the Count's Feud or War (German: *Grafenfehde*, 1534-1536). All the rulers of the western part of the Baltic Sea were embroiled in that war. The victory of Danish King Christian III helped the Reformation be introduced in Denmark and the Duchies of Schleswig and Holstein. The conflict also influenced the introduction of the Reformation in Pomerania and Mecklenburg.